

Reglement für Unterstützungsbeiträge für bauliche Massnahmen

1. Grundsätze, Zweck:

Die Stiftung bezweckt die Erforschung, den Erhalt, den Schutz und die Pflege der Baukultur von historischen Hotels in der Schweiz sowie den Aufbau, den Betrieb und die Führung eines Archivs mit Dokumenten und weiteren Materialien zur Geschichte der schweizerischen Hotellerie sowie des Tourismus im Allgemeinen.

Die Stiftung unterstützt zudem die Verbreitung von Wissen um die geschichtliche Bedeutung der Schweizer Hotellerie und des Tourismus, indem sie das Archiv interessierten Personen und Gruppierungen, insbesondere einerseits Hotel- und Tourismusbetrieben sowie Museen und weiteren Archiven und andererseits Forschern und Ausbildern und Auszubildenden zur Verfügung stellt.

Die Stiftung vergibt Unterstützungsbeiträge für bauliche Massnahmen an historischen Hotels der Schweiz aus zweckgebundenen Unterstützungsfonds gemäss diesem Reglement. Die Vergabe erfolgt im Rahmen des Stiftungszwecks gemäss den Statuten der Stiftung Hotelerbe Schweiz.

Die Stiftung arbeitet bei der Prüfung und Beurteilung von Beitragsgesuchen eng mit ihrem Gönnerverein Friends of Swiss Historic Hotels zusammen. Dem Verein wird eine massgebliche fachliche Mitwirkung im Vergabeprozess eingeräumt.

2. Förderfähige bauliche Massnahmen

Unterstützungsbeiträge können insbesondere gesprochen werden für:

- Bauuntersuchungen im Hinblick auf eine Restaurierung (in der Regel durch Restauratorinnen und Restauratoren).
- Restaurierungsarbeiten an historischen Gebäuden (Fassaden, Wände, Böden, Decken, Malereien etc.).
- Restaurierungsarbeiten an historischen Mobilien (Möbel, Leuchten, Bilder etc.).
- Dokumentation von Arbeiten in den genannten Bereichen.

Die Arbeiten müssen von Fachleuten in ihrem entsprechenden Fachgebiet ausgeführt werden.

3. Beitragsgesuche:

Das Beitragsgesuch umfasst mindestens:

- Das ausgefüllte Gesuchsformular mit Unterschrift der Eigentümerschaft
- Eine Dokumentation mit Text und Fotos, aus der die vorgesehenen Arbeiten klar ersichtlich sind.
- Ein Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Gesuche sind vor dem Beginn der geplanten Arbeiten per Mail (an: info@living-history.ch) bei der Geschäftsstelle der Stiftung Hotelerbe Schweiz (dem Kompetenzzentrum Hotelerbe Schweiz) einzureichen. Ungenügend dokumentierte Gesuche werden zur Vervollständigung zurückgeschickt.

4. Prüfung und Empfehlung durch den Gönnerverein

Die eingereichten Gesuche für bauliche Massnahmen werden durch den Vorstand des Vereins **Friends of Swiss Historic Hotels** geprüft.

Der Vereinsvorstand:

- beurteilt die Gesuche nach fachlichen, denkmalpflegerischen und restauratorischen Kriterien,
- kann von den Gesuchstellenden zusätzliche Unterlagen oder Präzisierungen verlangen,
- holt bei Bedarf externe fachliche Beurteilungen ein, insbesondere wenn keine Begleitung durch eine kantonale oder kommunale Denkmalpflege erfolgt,

- fasst einen formellen Empfehlungsbeschluss zuhanden des Stiftungsrats.

Die Empfehlungen des Vereinsvorstands werden protokolliert und der Stiftung schriftlich unterbreitet.

5. Entscheid durch den Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der Stiftung Hotelerbe Schweiz trifft den rechtsverbindlichen Entscheid über die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen für bauliche Massnahmen.

Er folgt den Empfehlungen des Vereinsvorstands grundsätzlich.

Eine Abweichung von der Empfehlung ist nur zulässig, wenn:

- die beantragte Unterstützung nicht mit dem Stiftungszweck vereinbar ist,
- formelle Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
- ein schwerwiegender Interessenkonflikt vorliegt,
- die verfügbaren Mittel des Fonds überschritten würden.

Der Entscheid des Stiftungsrats wird den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt.

Auf die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Entscheide der Stiftung über Beitragsgesuche sind endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Auszahlung und Kontrolle

Nach Abschluss der unterstützten Arbeiten ist der Geschäftsstelle eine Dokumentation der ausgeführten baulichen Massnahmen einzureichen. Diese bildet die Grundlage für die Auszahlung der zugesprochenen Beiträge.

Vor der Auszahlung kann eine Begutachtung der abgeschlossenen Arbeiten durch eine Vertretung des Vereinsvorstands oder durch externe Fachpersonen erfolgen.

7. Auskünfte

Kompetenzzentrum Hotelerbe Schweiz

Geschäftsstelle der Stiftung Hotelerbe Schweiz

c/o HotellerieSuisse

Monbijoustrasse 130

3001 Bern

info@living-history.ch

+41 31 512 90 55

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Stiftungsrat der Stiftung Hotelerbe Schweiz beschlossen und tritt per 02 Februar 2026 in Kraft.

Stiftung Hotelerbe Schweiz



Thomas Allemann
Stiftungsratspräsident



Thomas Gander
Geschäftsführer